

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/4631-01	Termin 30.04.2019	Sozialausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
30.04.2019	Sozialausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Schuldnerberatung in Oberhausen, Erster gemeinsamer Bericht von Caritas, Diakonie und Verbraucherzentrale

Sachdarstellung

In Oberhausen bieten derzeit Caritas, Diakonie und Verbraucherzentrale Schuldner- bzw. Insolvenzberatung für alle Oberhausener Bürgerinnen und Bürger an. Die drei Träger haben einen ersten gemeinsamen Bericht erstellt, um über die Gesamtsituation von Schuldnerinnen und Schuldnern, über Hilfsangebote und aktuelle Herausforderungen zu informieren.

Anlage

Schuldnerberatung in Oberhausen, Erster gemeinsamer Bericht von Caritas, Diakonie und Verbraucherzentrale zur Situation, Aufgabe und Perspektive

Bereichsleiter Bereich 3-2	Dezernentin Frau Münich	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Bohnes Datum 10.04.2019	Datum 10.04.2019	Datum	Datum
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	



Schuldnerberatung in Oberhausen

Erster gemeinsamer Bericht von Caritas, Diakonie und Verbraucherzentrale zur Situation, Aufgabe und Perspektive

1. Ausgangslage

In Oberhausen bieten derzeit Caritas, Diakonie und Verbraucherzentrale Schuldnerberatung bzw. Insolvenzberatung für alle Oberhausener Bürger. Alle drei Träger leisten gemeinsam notwendige und konkrete Hilfe in einer besonderen und existenzbedrohenden Lebenslage.

Bislang hat die Diakonie im Sozialausschuss zur Situation ihrer Schuldner- und Insolvenzberatung berichtet und damit einen Ausschnitt der Problematik darstellen können. Ziel des ersten gemeinsamen Berichtes ist es, über die Gesamtsituation von Schuldnern, über Hilfsangebote und aktuelle Herausforderungen zu informieren.

1.1. Verschuldung in Oberhausen

In den letzten acht Jahren ist die **Schuldnerquote** in Oberhausen stetig gestiegen. Aktuell liegt diese bei 15,19%, im Jahr 2010 lag sie noch bei 12,9 %. In Oberhausen waren im Jahr 2017 27.043 Menschen überschuldet. Damit liegt Oberhausen im oberen Drittel der Städte mit den meisten Schuldnern. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei rund 10,04 %, der Durchschnitt im Ruhrgebiet bei 14,19 %.

In Oberhausen besteht ein starkes Nord-Süd-Gefälle bei der Schuldnerquote. Als Beispiel: Im Norden (PLZ 46147) liegt die Quote bei 7,93 % für 2018 und in der Stadtmitte (PLZ 46045) bei 22,53 %. (Quelle: Creditreform)

Die **Versorgungsdichte** der Schuldner- und Insolvenzberatung ist in Oberhausen mit 2,3 Beratern pro 100.000 erwachsene Einwohner im Verhältnis dazu gering. Zum Vergleich die Werte einiger anderer Kommunen: Duisburg (5,4), Gelsenkirchen (6,0), Krefeld (4,2), Mülheim an der Ruhr (2,6). (Quelle: Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/4751. Antwort der Landesregierung vom 07.01.2019 zur Datenanfrage Verbraucherinsolvenzberatung Regierungsbezirk Arnsberg). Die Träger sehen auch deshalb hier eine Unterversorgung in Oberhausen.

1.2. Verschuldungsursachen

Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) sind die maßgeblichen Überschuldungsgründe:

- Arbeitslosigkeit 20,6 %
- Erkrankung/Suchtverhalten 15,1 %
- Trennung, Scheidung, Tod des Partners 13,3 %
- unwirtschaftliche Haushaltsführung 12,3 %
- Gescheiterte Selbständigkeit 8,3 %
- langfristiges Niedrigeinkommen 7,5 %

Ein weiterer Grund dafür, dass Verbraucher ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen können, liegt laut Creditreform am rasanten Anstieg der Mieten und Immobilienpreise vor allem, aber nicht nur in den Ballungsräumen. Auch Frauen geraten immer häufiger in die Schuldenfalle, da sie gemeinhin weniger verdienen als die Männer. Die Altersarmut nimmt weiter zu und Senioren kommen mit ihrer oft geringen Rente nicht mehr aus.

1.3. Auswirkungen von Schulden

Verschuldung führt für die Betroffenen nicht selten zu einer umfassenden Destabilisierung ihrer Existenz. Stress, psychischer Druck aufgrund von Geldproblemen können gesundheitliche Beeinträchtigungen bewirken und haben oft negative Folgen für die Partnerschaft und die Entwicklung der Kinder in den Familien. Ein hoher Anteil der Ratsuchenden (38%) berichten, dass sie sich durch die Schulden bedingt nicht mehr als Teil unserer Gesellschaft verstehen. Sozialer Rückzug, Isolation, Verlust von Eigeninitiative sind manches Mal die Folgen. (Vgl. ANSEN / SCHWARTING: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten. Hamburg 2015, S. 2f). Die gesamtgesellschaftlichen Folgen aufgrund von Krankheitskosten, Entstehung von Vermittlungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt, Kaufkraftverlusten, usw. können hier nur angedeutet werden.

1.4. Schuldner- und Insolvenzberatung: Unterschiede und Finanzierung

Verbraucherinsolvenzberatung sehen die allermeisten Träger als Teil, als Methode der Schuldnerberatung. Insolvenzberatung ist somit Teil von Schuldnerberatung.

Während die Insolvenzberatung über Landesmittel gefördert wird und zwingend eine parallele Schuldnerberatung bei dem entsprechenden Träger vorschreibt, hat die Schuldnerberatung eine kommunale Finanzierungsgrundlage (u.a. §16 SGB II). Hierzu hat die Stadt einen Vertrag mit der Diakonie der folgenden Personenkreis abdeckt:

- Volljährige Personen, die Leistungen
 - o nach dem SGB II beziehen und über eine schriftliche Zuweisung des Jobcenters verfügen.
 - o nach dem SGB XII beziehen und über eine schriftliche Zuweisung der Regionalteams verfügen.
- Volljährige Personen, die keine Leistungen nach dem SGB II oder XII beziehen
 - o und ihren Wohnsitz in Oberhausen haben (für eine Kurzberatung).
 - o und zusätzlich über eine schriftliche Zuweisung der Regionalteams verfügen (für eine Langberatung).

Zusätzlich gibt es in jeder Kommune in NRW einen in der Höhe festgelegten Fonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes für Schuldnerberatung (für Oberhausen i.H.v. rd. 36.000 Euro, Verteilung auf die Kommunen entsprechend des Einwohnerschlüssels). Dieser wurde bislang an Diakonie und Verbraucherzentrale ausgeschüttet. Die Caritas hat nun einen Antrag auf gleichberechtigte Teilhabe an dem Fonds gestellt.

1.5. Wirkung von Schuldnerberatung

Von der Schuldnerberatung haben nicht nur die betroffenen Privathaushalte einen unmittelbaren Nutzen und geldwerte Vorteile. Der Bedarf an kommunalen Transferleistungen wird sowohl durch die Hilfe im Einzelfall als auch durch den präventiv angelegten Arbeitsansatz der Träger mittelfristig reduziert.

Dadurch wird die örtliche Kaufkraft gestärkt, und außerdem ein Beitrag zur sozialen Stabilisierung geleistet.

Durch die Beratung gewinnen die Schuldner wieder eine Lebensperspektive, haben bessere Chancen auf berufliche und soziale Integration, erhalten teilweise eine Wiederherstellung der wirtschaftlichen und persönlichen Handlungskompetenz. Stress und psychischer Druck kann abgebaut werden.

2. Vorstellung der Träger

In Oberhausen gibt es drei Hilfsangebote:

- Caritasverband Oberhausen e.V., Schuldner- und Insolvenzberatung, Bahnhofstr. 62,
- Diakonisches Werk Oberhausen, Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Lange-markstr. 19 -21
- Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Oberhausen, Paul-Reusch-Str. 34

Die hier aufgeführten Beratungszahlen sind nicht ohne weiteres vergleichbar, da Statistikprogramme, Berichtspflicht und Zählweisen aufgrund unterschiedlicher Finanzierung zwischen den drei Trägern unterschiedlich sind.

2.1. Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes Oberhausen

Die Caritas hält seit 1999 Insolvenzberatung und seit 2009 ein noch erweitertes Angebot von Schuldnerberatung vor. Zum Ansatz der Caritas gehört seitdem, dass Schuldner- und Insolvenzberatung an einem Ort angeboten werden, um die Kompetenzen der Mitarbeiter zu bündeln und für die Ratsuchenden Hilfen passgenau und mit kurzen Wegen anbieten zu können. Vor allem auch durch Ermittlung der vorhandenen eigenen Ressourcen soll der Klient zur Selbsthilfe angeregt werden, damit er seine finanziellen Angelegenheiten zukünftig wieder eigenverantwortlich regeln kann und eine erneute Verschuldung verhindert wird.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist dabei Teil eines umfassenden Beratungsangebots der Caritas. Dazu gehören u.a. Allgemeine Sozialberatung, Migrationsberatung, Flüchtlingsberatung, Schwangerschaftsberatung, Suchtberatung, Erziehungsberatung, Beratungsangebote und Wohnhilfen für psychisch oder geistig behinderte Menschen. Das externe Netzwerk besteht aus einer Vielzahl von Kooperationspartnern, u.a. viele städtische Partner, Gerichte, Krankenkassen, Krankenhäuser, Wohnungsbaugesellschaften (etc.).

Die Beratung findet gegebenenfalls auch im Rahmen von Hausbesuchen statt. Das Einzugsgebiet umfasst den gesamten Stadtbereich. Das Beratungsangebot ist für Ratsuchende kostenfrei. Alle Hilfesuchenden haben auch ohne Zuweisungsbescheinigungen Zugang zum Beratungsangebot, unabhängig von Konfession, Weltanschauung, Aufenthaltsstatus, Einkommen und sozialer Stellung. Die **Online-Beratung** ist ein weiterer niederschwelliger Zugang für Ratsuchende. In Zukunft sollen noch mehr Beratungen online, u.a. auch über Chat-Dienste, erfolgen.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes ist ganzheitlich auf den Klienten orientiert. Sie beinhaltet:

- Clearing; Ersterfassung der Überschuldungs- und Lebenssituation
- Erstellung einer Haushaltsübersicht (Ausgaben- und Einkommenseite)

- Klärung der tatsächlichen finanziellen Situation
- Erfassung der psychosozialen Situation
- ressourcenorientierte Hilfestellung
- Schuldnerschutz in der Zwangsvollstreckung
- Information über das Pfändungsschutzkonto u. Erstellung der Bescheinigungen über den erhöhten Pfändungsfreibetrag
- Beratung über gesetzliche Ansprüche im Rahmen des SGB II und des SGB XII, sowie andere existenzsichernde Möglichkeiten z.B. Wohngeld, Unterhaltsgeld, u.a.
- Hilfestellung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und der Wohnung
- Beratung & Vermittlung über Fachdienste bei psychosozialen Notlagen und Krisensituationen
- Vermittlung von Sachleistungen
- Forderungsüberprüfungen
- Erstellen eines Sanierungskonzeptes
- Kontaktaufnahme mit den Gläubigern
- Führen von Vergleichsverhandlungen und Begleitung während der Vergleichslaufzeit
- Prüfung der Durchführbarkeit des Insolvenzverfahrens im Bezug auf wirtschaftliche, soziale und rechtliche Aspekte
- Information des Schuldners über Vor- und Nachteile und Ablauf eines Insolvenzverfahrens
- gegebenenfalls Überleitung zur Insolvenzberatung
- Aufgaben als staatlich anerkannte, geeignete Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren:
 - o Prüfung der Voraussetzungen für die Erlangung der Restschuldbefreiung im Einzelfall
 - o Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuchs (gemäß Inso-Verfahren)
 - o Erstellen einer Bescheinigung beim Scheitern des Einigungsversuches
 - o Hilfe bei Antragsstellung zur Eröffnung des I.-verfahrens und Restschuldbefreiung
 - o Begleitung und Unterstützung des Ratsuchenden im gerichtlichen Verfahren und in der „Wohlverhaltensperiode“
- Netzwerkarbeit

Beratungszahlen

Die Fallzahlen der Schuldnerberatung der Caritas werden mit den Stammdaten der Klienten und anderen Parametern mit dem Software-Programm „sopart“ erfasst und in jährlichen Tätigkeitsberichten der Bezirksregierung Düsseldorf übermittelt. Die Zahlen zeigen einen in etwa konstant hohen Beratungsbedarf seit 2014.

	Kurzberatungen (Schuldner- und Insolvenzberatung zusammen)	Schuldnerberatung (Gesamtzahl der längerfristigen Beratungen)	davon wurden zur Fällen der Insolvenz- beratung	Gesamtzahl beratene Personen
2018	1028	357	155	1385
2017	1076	492	267	1568
2016	1030	450	233	1480
2015	940	420	172	1360
2014	1024	555	192	1579

Finanzierung und Ausstattung

Schuldner- und Insolvenzberatung verfügen über 0,5 bzw. 1,0 Stellen plus Verwaltungskraft. Die nicht vollständige, aber überwiegende Refinanzierung der 1,0 Stelle Insolvenzberatung durch das NRW-Familienministerium (über die Bezirksregierung) ist gebunden an das Vorhalten einer 0,5 Stelle

Schuldnerberatung. Die Kosten der Schuldnerberatung und der Verwaltungskraft werden seit Beginn ausschließlich aus Eigenmitteln gedeckt. Daher hat die Caritas beantragt, gleichberechtigt an dem dafür vorgesehenen Fonds beteiligt zu werden.

2.2. Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung des Diakonischen Werkes

Arbeitsgrundlage und Selbstverständnis

Das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenkreises Oberhausen führt im Auftrag der Stadt Oberhausen und in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände seit 1987 die qualifizierte soziale Schuldnerberatung für überschuldete Oberhausener Bürgerinnen und Bürger durch. In einer Vereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen und dem Diakonischen Werk über die Erbringung, Vergütung und Prüfung von Leistungen zur Schuldnerberatung, sind die Rahmenbedingungen und Inhalte der Schuldnerberatung festgelegt. Diese Vereinbarung regelt ferner die erforderlichen Daten der Schuldner, die zur Abrechnung der Leistungen an die Stadtverwaltung weitergeleitet werden. Somit liegen dem Bereich Soziales, zusätzlich zum Jahresbericht mit aufgearbeiteten Statistiken, die Stammdaten aller Ratsuchenden der Schuldnerberatung zum Abgleich vor.

Während eines systematischen Hilfeprozesses wird gemeinsam mit den Schuldnerinnen und Schuldner ein Regulierungskonzept erstellt. Dabei kann sich die Beratung und Unterstützung im Einzelfall auf mehrere Monate oder gar Jahre erstrecken. Die Ziele des Konzeptes sind beeinflusst durch die Leistungsfähigkeit und die Anforderungen der Beratenen im Einzelfall.

Die Ziele werden in den Beratungsgesprächen regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft und Maßnahmen zu deren Erreichung vereinbart. Die Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes orientiert sich dabei an dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und richtet die erforderlichen Maßnahmen an den vorhandenen Ressourcen der Ratsuchenden aus, um so zu einem möglichst nachhaltigen Erfolg der Entschuldung zu gelangen.

Die Grundsatzziele der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes sind:

1. Die Ratsuchenden sind befähigt, das Regulierungskonzept umzusetzen.
2. Der Informations- und Beratungsbedarf der Ratsuchenden ist gedeckt.
3. Das Ziel der Entschuldung ist erreicht.
4. Die Ratsuchenden und die Beraterin/der Berater kommen überein, dass den einzigen Ausweg aus der Überschuldung das Verbraucherinsolvenzverfahren bietet. In diesem Falle wird über die unterschiedlichen Wege in das Verfahren informiert.

Aufgaben der Schuldnerberatung

Auf dem Weg zur Erreichung der oben genannten Ziele umfasst die Beratung und Unterstützung der Ratsuchenden unter anderem die folgenden, vertraglich vereinbarten Tätigkeiten:

Im Erstgespräch:

- Analyse der persönlichen, wirtschaftlichen und psychosozialen Situation
- Gewinnung eines ersten Überblicks über die Verbindlichkeiten
- Krisenintervention

Information, Beratung und Hilfe:

- zur Sicherung des Existenzminimums im Hinblick auf Sozialleistungen und Zwangsvollstreckungsschutz
- zur Erhaltung des Arbeitsplatzes
- zur Erhaltung der Wohnung und zur Sicherung der Energieversorgung
- zur Verhinderung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

- Stärkung der Eigenverantwortlichkeit
- Budgetberatung, Haushaltsplanerstellung oder „Auskommen mit dem Einkommen“

Schuldenanalyse:

- Zusammenstellen und Ordnen der erforderlichen Unterlagen
- Ergänzung und Anforderung fehlender Unterlagen
- Forderungsüberprüfung
- Erstellung eines Gläubigerverzeichnisses

Regulierung:

- Erstellung eines individuellen Regulierungsplanes, sowie Verhandlungen mit den Gläubigern zur Realisierung des Planes und ggf. der notwendigen Änderungen
- Informationen zum Ablauf eines gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens

Sowohl die Kurz- als auch die Langberatungsfälle (Zeitaufwand über 3 Stunden) umfassen zahlreiche Beratungstermine sowie schriftliche oder telefonische Einzelkontakte zu Schuldnern, Gläubigern oder deren Vertretern. Sprechstunden ohne Terminvergabe ermöglichen dienstags und donnerstags eine kurzfristige Beratung in akuten Krisensituationen. In den kommenden Monaten ist ferner ein Ausbau der Präventionsarbeit beabsichtigt, der auf Grundlage eines neu erarbeiteten Konzeptes basiert.

Die Schuldnerberatungsstelle nutzt das Netzwerk des Diakonischen Werkes und arbeitet intensiv mit seinen Dienststellen zusammen. Des Weiteren bestehen Kooperationskontakte zu zahlreichen Dienststellen der freien Wohlfahrtsverbände, der Stadtverwaltung, zu Trägern der stationären Jugendhilfe, sowie zu Familienzentren. Bewährt hat sich ebenfalls die intensive Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwaltskanzlei zur Klärung rechtlich komplexerer Sachverhalte.

Zahlen

Die folgenden Zahlen beziehen sich nur auf die Fälle der Schuldnerberatung:

In 2018 liegt die belegbare Fallzahl bei 815 Personen, die der Stadtverwaltung Oberhausen mit Namen und Anschrift benannt sind. Das bedeutet eine Zunahme von ca. 1,5% im Vergleich zum Vorjahr. Davon waren 565 Kurzberatungen und 250 Langberatungen.

Aufteilung nach Geschlechtern: 362 Frauen (44,4 %) und 453 Männer (55,6%).

Höhe der erfassten Gesamtverschuldung: rd. 11.661.563,- €, im Schnitt rd. 17.642,- € p.P..

Gläubigerzahl: 4.454. Durchschnittliche Gläubigerzahl 6,7.

Weitere detaillierte Zahlen sind dem Jahresbericht 2018 zu entnehmen.

In den vergangenen Jahren ließ sich ein leichter Rückgang der Fallzahlen beobachten. Diese Entwicklung bestätigt tendenziell den bundesweiten Trend, den das Statistische Bundesamt ermittelte.

Gleichzeitig ist jedoch eine höhere Komplexität der Überschuldungssituationen zu beobachten. Sowohl die Beratungen zur Ausstellung von Pfändungsschutzkontobescheinigungen (137 in 2018), als auch die angelaufene Präventionsarbeit, werden aktuell vom Diakonischen Werk aus Eigenmitteln finanziert.

2.3. Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Oberhausen

Die Beratung bei Geld- und Kreditproblemen ist in Oberhausen ein zentraler Teil des Gesamtberatungsangebotes der Verbraucherzentrale. Mit rechtlicher und wirtschaftlicher Information und Beratung und durch qualifizierte Verweise an die Schuldnerberatung im Falle einer nachhaltigen Überschuldung

gibt sie gezielt Orientierungshilfe und Unterstützung bei Budgetproblemen oder gar drohender Überschuldung, um Menschen in finanziellen Notlagen rechtzeitig und unbürokratisch zu helfen. Auch Menschen in prekären Lebenslagen, die sich nicht trauen zur Schuldnerberatung zu gehen, kommen hierher.

Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Tätigkeiten:

- Existenzsicherung, darunter:
- Beratung und Hilfestellung bei Kontopfändung und Pfändungsschutz, zu Pfändungsfreigrenzen, bei (drohender) Energiesperre, Mietrückständen, zum P-Konto mit Verweis zur Ausstellung einer Bescheinigung, falls erforderlich, sowie Verhandlungen mit Drittschuldnern
- Unterstützung beim Zugang zu einem Basiskonto bzw. Erhalt des Kontos
- Forderungsüberprüfungen auf Rechtmäßigkeit, Höhe der Kosten, Verjährung – im Rahmen der Rechtsberatung Ausloten möglicher finanzieller Engpässe, Informationen über und Verweis zur Schuldnerberatung bei nachhaltiger Überschuldung *
- Rechtsvertretungen, Ratenzahlungsvereinbarungen/Vergleiche aus dem pfändbaren Einkommen
- ggf. Verweis an die eigene Versicherungsberatung und/oder Energieberatung (Basis-Check)
- Aufklärung zu Fristen und Widerspruchsmöglichkeiten bei Mahnbescheiden
- Beratung zu Kreditkündigungen, Kontowechsel, Dispo/Überziehungskredit, Kreditkarten, Kontosperrung
- Überprüfung von Inkassokosten incl. Rechtsvertretung *
- Unterstützung bei der Erweiterung finanzieller Handlungsspielräume der Haushalte durch Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung (z. B. durch Kündigung überflüssiger oder überteuerter Verträge, Unterstützung beim Tarif- und Anbieterwechsel u. a. m.) *
- Rechtsberatung zu unseriösen Kreditvermittlern und Schuldenregulierern *
- Warnung vor aktuellen Abzockemaschen im Verbraucheralltag *
- Präventive Beratung zu Vertrags- und Kostenfallen *
- Präventive Information zu Geschäftsstrategien von unseriöser Kreditvermittlung oder Schuldenregulierung *
- Aktionen vor Ort (z.B. Vorsicht Inkasso, 0 %-Finanzierungen) zur Prävention *

* hier bestehen Unterschiede zu den Arbeitsansätzen der Institutionen Caritasverband und Diakonisches Werk.

Die Beratungsstelle pflegt intensive Kooperationsbeziehungen zu zahlreichen Akteuren der Stadt wie zur Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes und der Schuldner- und Insolvenzberatung Caritasverband Oberhausen, zu den Wohlfahrtsverbänden, zum Arbeitskreis Flüchtlinge, zur Integrationsbeauftragten, zum Amtsgericht, zur Kriminalpolizei Oberhausen - Kriminalprävention/Opferschutz, zur örtlichen Polizei, zum katholischen Sozialdienst, zur Sozialberatung des Diakonischen Werkes, zur Pflegeberatung der Stadt Oberhausen, zum Seniorenbeirat, zu Schulen, zum DRK, zum Abfall- und Umweltamt, zum ZAQ Oberhausen e.V. - Zentrum für Ausbildung & berufliche Qualifikation Oberhausen e.V., zu den Gewerkschaften, zur Gleichstellungsbeauftragten zur Volkshochschule und Stadtbibliothek.

Die Verbraucherzentrale NRW verfügt über die Rechtsbesorgungsbefugnis in Verbraucherangelegenheiten nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz. Hierdurch wird Bürgerinnen und Bürgern vor Ort ein sehr niederschwelliger und finanzierbarer Zugang zum Recht gewährt, und so auch die finanzielle Verbrauchersituation verbessert.

Durch die Rechtsbesorgung der Verbraucherzentrale NRW wird der Teufelskreis aus immer weiteren Gebührenforderungen und noch mehr Vertragsfallen unterbrochen; der betroffene Haushalt wird stabilisiert. In der Folge werden öffentliche Kassen von Ansprüchen an das soziale Sicherungssystem entlastet. Täglich gibt es Anfragen von Geflüchteten und Asyl Suchenden in der Beratungsstelle in Oberhausen.

Im Jahr 2018 wurden 420 und im Jahr 2017 wurden 375 Oberhausener Bürgerinnen und Bürger bei Zahlungsproblemen beraten und vertreten. Von den gesamten Beratungen und Vertretungen macht dies einen Anteil von rund 49 % aus.

2.4. Zusammenarbeit

Die Träger arbeiten anlassbezogen auf der Ebene der Beraterinnen bereits seit Jahren vertrauensvoll zusammen. Es ist Konsens, dass dieser Austausch künftig regelhaft erfolgen soll und dadurch intensiviert wird, um den fachlichen Austausch zu fördern und Synergien zu nutzen.

3. Fazit und Ausblick

Der Bedarf an Hilfe und Beratung ist und bleibt in Oberhausen absehbar, wie die Fallzahlen und die Verschuldungsquote zeigen, überdurchschnittlich hoch. Dagegen verfügt Oberhausen im Vergleich zu anderen Ruhrgebietsstädten, gemessen an der Einwohnerzahl, über deutlich weniger Personal in der Schuldner- und Insolvenzberatung.

Zugleich ist die Arbeit im Einzelfall schwieriger geworden, weil immer komplexere Problemlagen zu bearbeiten sind. Es finden sich vermehrt psychisch Erkrankte in der Beratung. Viele Suchterkrankte (Alkohol-, Drogen-, Kauf- und Spielsucht) haben ihre Unterlagen entsorgt. Immer mehr Ratsuchende brauchen größere Unterstützung bei der zeitintensiven Recherche und Bearbeitung von Unterlagen.

Gleichzeitig stellen die Träger fest, dass die finanzielle Ausstattung der ohnehin wenigen Stellen angesichts steigender Personal- und Sachkosten nicht ausreicht, um einen auskömmlichen Betrieb zu ermöglichen.

Schuldner- und Insolvenzberatung gehören fachlich zusammen und müssten – so die Haltung der Träger - künftig aus einer Hand (Land oder Kommune) finanziert werden. Dazu gibt es auf Landesebene bereits politische Gespräche.

Die Hilfe für Schuldner ist zudem ein unverzichtbarer Baustein in der Bekämpfung und Prävention von Armut. Der wissenschaftliche Nachweis über die positive wirtschaftliche und soziale Wirkung von Schuldnerberatung hat das Land Bayern dazu veranlasst, die Beratung und Förderung ab 2019 erheblich auszuweiten. Bevor es vielleicht in NRW, wegen der Komplexität der Sache vermutlich eher in ferner Zukunft, zu einer solchen Lösung kommt, werden mehr finanzielle Mittel benötigt, um das Hilfsangebot in Oberhausen zumindest im derzeitigen Umfang aufrechterhalten zu können.

Oberhausen, 9. April 2019

Träger	Diakonisches Werk	Caritasverband	Verbraucherzentrale
Beratungsfälle 2018 Gesamt (ohne Insolvenzberatung)	815	1385 (Schuldner und Insolvenz, inkl. Telefonkontakte und P- Konten-Bescheinigung, Anteil Schuldnerberatung ca. 50%)	420 Beratungen für Bürger mit Zahlungsproblemen
Kurzberatungen (bis zu 3 Std.)	565	1028 (Schuldner und Insolvenz, inkl. Telefonkontakte)	-
Langberatungen (mehr als 3 Std.)	250	357 (nur Schuldnerberatung)	-
Personaleinsatz Schuldnerberatung	2 Diplom-Sozialpädagoginnen (Teilzeit) 1 Diplom-Sozialwissenschaftler (Teilzeit) 1 Diplom-Volkswirt (31.01.2018) (insgesamt 2,0 VK) 1 Verwaltungskraft (0,36 VK)	1 Diplom Sozialarbeit (0,5 VK) 1 Verwaltungskraft (0,2 VK)	1 Vollzeit 2 Teilzeit, je 0,5 Beratungskräfte allgemeine Verbraucherberatung, darin enthalten Schuldnerberatung
Finanzierung Schuldnerberatung	Kommune Sparkassenfonds Eigenmittel	Eigenmittel Sparkassenfonds (beantragt)	Sparkassenfonds (integriert in Finanzierung der allgemeinen VB für Zwecke der Schuldnerberatung)
Beratungsfälle Verbraucherinsolvenz 2018	71	155	-
Personaleinsatz Verbraucherinsolvenzberatung	1 Fachkraft (0,5 VK)	1 Diplom Sozialarbeit (1,0 VK) 1 Verwaltungskraft (0,2 VK)	-
Finanzierung Insolvenzberatung	Land (28.000 € für 0,5 VK ohne Sachkosten) Eigenmittel	Land (56.000 Euro für 1 VK ohne Sachkosten) Eigenmittel	-